Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4246**

17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Alexander Bonde, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3425 –

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 28./29. Oktober 2010 in Brüssel und zum G20-Gipfel am 11./12. November 2010 in Seoul

hier: Stellungnahme gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

A. Problem

Obwohl im Vertrag von Lissabon verankert ist, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Wirtschaftspolitiken als „Angelegenheit von gemeinsamen Interesse“ betrachten und „koordinieren“, haben die Regierungen nach Ansicht der antragstellenden Fraktion in der Vergangenheit de facto national geprägte Wirtschaftspolitik betrieben. Auf diese Weise haben sich gefährliche Ungleichgewichte innerhalb der Europäischen Union aufgebaut. Es fehlen die Instrumente, mit den Unterschieden in der Wirtschaftsstruktur und Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Euroländern umzugehen und diese abzubauen. Auch die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes haben sich als zu kurzsichtig und nicht wirksam genug erwiesen.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Entschließungsantrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag auf Drucksache 17/3425 abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Norbert Barthle
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Alexander Bonde

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 67. Sitzung am 27. Oktober 2010 den Entschließungsantrag auf Drucksache 17/3425 zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen seiner Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes auffordern, in den Beratungen im Europäischen Rat die Vorschläge der EU-Kommission zur „Wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU“ (KOM(2010) 522, 523, 524, 525, 526, 527) zu unterstützen und dabei folgende Punkte zur Grundlage ihrer Verhandlungen im Europäischen Rat machen:

Stärkere makroökonomische Überwachung

Die Etablierung einer präventiven makroökonomischen Überwachung anhand von Indikatoren zur Risikobewertung von Ungleichgewichten in bzw. zwischen den Mitgliedstaaten ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine Europäisierung der Wirtschaftspolitik.

Dabei müssen geeignete Indikatoren zur außenwirtschaftlichen Stabilität, insbesondere Leistungsbilanzdefizite und -überschüsse sowie die Entwicklung der realen effektiven Wechselkurse und Abweichungen (Unter- und Überschreiten) der länderspezifischen Inflationsraten von der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank, enthalten sein.

Im Rahmen der Bewertung der Verschuldungsrisiken muss die Verschuldung aller maßgeblichen Sektoren (private Haushalte, Banken, Firmen und Staat) einbezogen werden.

Darüber hinaus müssen geeignete Indikatoren frühzeitig auf Vermögenspreisblasen aufmerksam machen und effektive Instrumente zur Bekämpfung solcher Blasen entwickelt werden.

Die Kompetenz für Risikoanalysen, die Erarbeitung der Empfehlungen und die unmittelbare Verwarnung bei „übermäßigen Ungleichgewichten“ soll bei der EU-Kommission gebündelt und weitgehend unbeeinflusst von der politischen Einflussnahme des Europäischen Rates bzw. der nationalen Regierungen ausgeübt werden können.

Die EU-Kommission sollte gegenüber dem Europäischen Parlament verpflichtet sein, über ihre Analysen, Empfehlungen und sonstigen Tätigkeiten im Bereich der makroökonomischen Überwachung politische Rechenschaft abzulegen und sie auch den nationalen Parlamenten zur Kenntnis geben.

Für den Fall, dass Euroländer keine geeigneten Maßnahmen zum Abbau übermäßiger Ungleichgewichte ergreifen und gemeinschaftlichen Empfehlungen zur Anpassung ihrer nationalen Wirtschaftspolitiken wiederholt nicht nachkommen, sollte dies Konsequenzen bis hin zu Sanktionen nach sich ziehen. Zu fordern ist dafür eine größtmögliche Öffentlichkeit, Transparenz, Information und Mitwirkung der nationalen Parlamente.

Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Die einseitige Fixierung auf den Referenzwert zur Neuverschuldung (3-Prozent-Ziel) ist gescheitert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt die Idee einer verbindlicheren präventiven Komponente, die durch den neuen Grundsatz einer vorsichtigen Haushaltspolitik operationalisiert wird. Wird grob gegen diesen Grundsatz verstoßen, müssen entsprechende Durchsetzungsmechanismen greifen.

Maßnahmen zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind in erster Linie daran zu messen, ob sie zu einer Beschleunigung und Vereinfachung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einschließlich des Defizitverfahrens beitragen sowie Ausnahmen und die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme minimieren.

Zusätzlich sollte das Schuldenstandskriterium (60-Prozent-Ziel) stärker zum Tragen kommen. Der Vorschlag der EU-Kommission, im Fall einer übermäßigen Gesamtverschuldung einen Abbaupfad über mehrere Jahre verbindlich zu vereinbaren und ins Defizitverfahren einzubeziehen, geht in die richtige Richtung. Dabei ist darauf zu achten, dass der soziale Zusammenhalt nicht gefährdet wird und es nicht zu prozyklischen Maßnahmen kommt.

Eine Befassung der nationalen Parlamente mit den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen in einem frühen Stadium ist erforderlich. Auch das Monitoring der EU-Kommission sollte effektiver werden; dabei kann der Einsatz unabhängiger Sachverständiger („Wirtschaftsweise“) sinnvoll sein.

Die Qualität der volkswirtschaftlichen Daten und Statistiken für die Berichterstattung muss vereinheitlicht und wirksameren Kontrollen unterzogen werden. Wir brauchen verdachtsunabhängige und reguläre Gesprächsbesuche vor Ort. Eurostat muss jederzeit und unangekündigt, auch außerhalb des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, Kontrollbesuche in den Mitgliedstaaten durchführen dürfen.

Um die notwendige Konsistenz zwischen den Zielen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und den verschiedenen nationalen Rechtsrahmen zur Fiskalpolitik zu gewährleisten, sollten einheitliche verbindliche Mindeststandards in der EU festgelegt werden.

Durchsetzungsinstrumente

Eine starke und verbindliche wirtschaftspolitische Koordinierung der EU wird nur gelingen, wenn Verstöße gegen Verpflichtungen oder die mangelnde Umsetzung von Politikempfehlungen sanktionierbar sind.

Bei der Gestaltung der Sanktionen ist darauf zu achten, dass der soziale Zusammenhalt nicht gefährdet wird und es nicht zu prozyklischen Maßnahmen kommt.

Politische Einflussnahme auf die Anwendung von Durchsetzungsmechanismen sollte weitestgehend minimiert werden und das Prinzip der „umgekehrten Abstimmung“ greifen.

Vorschläge für die Anwendung neuartiger finanzieller Sanktionen auf der Grundlage des Artikels 126 Absatz 11 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) – z. B. verzinsliche oder unverzinsliche Einlagen und Geldbußen – sind grundsätzlich sinnvoll.

Auch Vorschläge, die darauf hinauslaufen, Sanktionen so frühzeitig einzusetzen, dass sie eine präventive Wirkung erzielen – z. B. im Vorfeld eines Defizitverfahrens oder als Ex-ante-Forderung an einschlägige institutionelle Reformen vor der Ausreichung von EU-Geldern – sollten ernsthaft erwogen werden.

Zu befürworten ist in diesem Zusammenhang ein gestufter Sanktionsmechanismus, der bereits auf einer frühen Stufe des Defizitverfahrens Sanktionen androht bzw. Sicherheitsleistungen fordert, diese aber erst bei Nichteinhaltung von Auflagen realisiert.

Europäisches Semester

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt die vorgeschlagene Synchronisierung der makroökonomischen und fiskalpolitischen Überwachung und thematischen Koordinierung. Die Synchronisierung allein reicht aber nicht aus. Vielmehr müssen die Verfahren zur Prüfung und Überwachung der nationalen Reformprogramme und Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme gestärkt und so verbindlich wie möglich ausgestaltet werden.

Haushaltspläne der Mitgliedstaaten sollten in der Entwurfsversion der EU-Kommission zugeleitet und auf den Grundsatz einer vorsichtigen Haushaltspolitik geprüft werden. Im Falle besonders schwerwiegender Versäumnisse muss von dem entsprechenden Mitgliedstaat Korrekturmaßnahmen in Verbindung mit den entsprechenden Durchsetzungsinstrumenten – Letzteres jedoch nur für Eurostaaten – verlangt werden können.

Die Haushaltssouveränität des Deutschen Bundestages muss im Europäischen Semester unangetastet bleiben. Empfehlungen aus Brüssel müssen dem Parlament zur Kenntnis gegeben werden, aber von der Bundesregierung und nicht durch den Deutschen Bundestag in den Haushaltsentwurf eingearbeitet werden.

EU 2020 verbindlicher machen

Die Strategie EU 2020 wird nur dann erfolgreicher sein als ihre Vorgängerstrategie, wenn es gelingt, die vereinbarten Ziele und Prioritäten zur verbindlichen Richtschnur der Politik der Mitgliedstaaten wie auch der EU insgesamt zu machen.

Notwendig ist eine stringentere Überwachung der fünf Kernziele sowie der integrierten Leitlinien, die im Rahmen der Strategie EU 2020 vereinbart wurden. Dafür ist es richtig, die Bewertung der nationalen Reformprogramme in den jährlichen Überwachungszyklus einzubeziehen.

Die Entwürfe des nationalen Reformprogramms müssen dem Deutschen Bundestag zur Diskussion vorgelegt werden, um mehr Transparenz und eine demokratische Debatte zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollten die in den nationalen Reformprogrammen von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen verbindlich gemacht und ebenfalls in die makroökonomische Überwachung durch die EU-Kommission einbezogen werden.

Im Zuge der Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik (2014) muss die europäische Wirtschaft auf Nachhaltigkeit im Sinne eines Green New Deal ausgerichtet werden.

Maßnahmen, die voraussichtlich Vertragsänderungen erfordern

Ein Restrukturierungs- und Resolvenzverfahren für Staaten, das

- klar regelt, dass die Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssen (Umschuldung),
- eine europäische Refinanzierung für die resolvenzantragstellenden Länder für den Zeitraum der Umschuldung sicherstellt und
- für diese europäischen Hilfen strikte Auflagen zur Konsolidierung und Eingriffsrechte der EU-Kommission festlegt und deren Durchsetzung sicherstellt.

Der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene Ausschluss der Öffentlichkeit, insbesondere bezüglich des Defizitverfahrens ist kontraproduktiv und sollte zugunsten der Einbeziehung der Parlamente und der politischen Öffentlichkeit auf allen Stufen des Verfahrens verändert werden.

Die Ziele der Stabilitäts- und Wachstumspolitik müssen um das Ziel des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne eines „Außenwirtschaftlichen Stabilitätspaktes“ ergänzt werden, wie heute schon im deutschen Stabilitäts- und Wachstumsgesetz angelegt. Risiken, die aus erheblichen Leistungsbilanzdefiziten erwachsen, müssen stärker in den Blick genommen werden.

Europa braucht eine stärkere Harmonisierung im Bereich der Unternehmensbesteuerung und eine eigene Steuerkompetenz. Eine europäische Finanzumsatzsteuer, eine europäische Kerosinbesteuerung oder CO_2-Steuer würden die Einnahmen der EU europäisieren und unabhängiger von den Mitgliedstaaten machen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3425 in seiner 36. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN auf Drucksache 17/3425 in seiner 32. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3425 in seiner 25. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3425 in seiner 42. Sitzung am 15. Dezember 2010 abschließend beraten. Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Norbert Barthle Berichterstatter	**Carsten Schneider (Erfurt)** Berichterstatter	**Otto Fricke** Berichterstatter
Dr. Gesine Lötzsch Berichterstatterin	**Alexander Bonde** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333